

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Änderungsantrag

DS0186/13/1/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0186/13/1	30.05.2013

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	31.05.2013
Finanz- und Grundstücksausschuss	05.06.2013
Stadtrat	06.06.2013

Kurztitel
Umsetzung des KiFöG-Neu in der Landeshauptstadt Magdeburg

Dieser Antrag ersetzt den Änderungsantrag DS0186/13/1.

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Änderungsantrag mit Anlagen.

1. Der Text der Satzung aus der Drucksache 0186/13 vom 18.04.2013 wird ersetzt durch die Fassung in der Anlage 1 dieses Änderungsantrages.
2. Die Gültigkeit der „Empfehlung zu Mindest- und Maximalerlernbeitragshöhen in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ in der Anlage 2 zur Richtlinie zur Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg (SR-Beschluss 422-18(V)10 vom 26.04.2010 zur DS-Nr. 0402/09) wird aufgehoben.
3. Die Drucksache enthält weitere Anlagen:
  - Anlage 2: Darstellung der Ermittlung der Kostenbeiträge
  - Anlage 3: Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger gem. § 13 KiFöG-N
4. Die finanziellen Auswirkungen ab 2014, die sich aus der Beitragserhebung der Stadt und durch das Forderungsmanagement durch die Einführung des Gesetzes ergeben, werden in einer gesonderten Drucksache nach Beratung mit den Trägern dem Stadtrat schnellstmöglich vorgelegt. Diese Träger-Beteiligung bezieht sich auch auf die durch das geänderte KiFöG LSA notwendig gewordenen Anpassungen der gültigen Kita-Finanzierungsrichtlinie.

Für die finanziellen Aufwendungen für die Einführung des Gesetzes in 2013 wird dem Finanz- und Grundstücksausschuss gegebenenfalls ein Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen vorgelegt.

5. Der Beschlusspunkt 6. der DS0186/13 vom 18.04.2013 wird wegen inhaltlicher Aufnahme dieses Punktes in die Kostenbeitragssatzung gestrichen.

Dr. Trümper

Anlagen

Anlage 1 – Satzungstext und vollständige Synopse zum Satzungstext

Anlage 2 – Darstellung der Ermittlung der Kostenbeiträge

Anlage 3 – Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger gem. § 13 KIFöG-N